

DER WINKER

Bericht aus Betriebsrat und Hauptausschuß

→ mehr dazu auf Seite 2/3

Selbstbedienungsladen Wiener Linien

→ Nachzulesen auf Seite 7

Änderungen im Dienstrecht

→ auf Seite 11

Massenalkoholtests bei Bediensteten

→ auf Seite 12

Protokoll einer Obermeistersitzung

→ mehr dazu auf Seite 13

Wiener Linien & Stadt Wien auch in 2. Instanz verurteilt! Kündigung rechtsunwirksam!

→ auf Seite 14



GLB - Wr. Linien Forum:

www.glb-gemeinde.at

(oben rechts Forum Wr. Linien anklicken)





KV-Bedienstete: Derzeit werden laufend die neuen Dienstkarten verteilt, wie schon im letzten Bericht informiert gelten diese für die kostenlose Benützung aller öffentlichen Verkehrsmittel.

Außenspiegel: Bei den Zugstypen E1/E2 werden Außenspiegel montiert. Befürchtungen von Fahrbediensteten, dass in Zukunft der Fahrbedienstete haftet, sollte etwas geschehen sind unbegründet, da es schon Rechtsentscheide gibt, die dem widersprechen.

Die Wiener Linien haben um Verlängerung der Frist zur Montage der Außenspiegel angesucht.

Der Grund ist die Ausschreibung des Auftrages und das die Montage in 12 Monaten nicht machbar sei, deshalb wurde um eine Verlängerung auf 36 Monate angesucht.

Vbb: Bedienstete die Sonderwagen führen steht die Mehrverwendungszulage zu.

Falschgeld: Gelder die an Bedienstete nicht ausgezahlt wurden, weil es sich um Falschgeld handelt werden umgehend ausbezahlt, zusätzlich werden alle Bedienstete mit Prüfgeräten ausgestattet. (Leuchtstifte)

Antrag des Gewerkschaftlichen Linksblocks

Die Betriebsräte des GLB stellen den Antrag, dass der Betriebsrat disziplinarische Maßnahmen und die sofortige Suspendierung der Datenschutzbeauftragten von der Geschäftsleitung einfordert.

Begründung: Der Gesetzgeber hat aus gutem Grund, Gesetze und Verordnungen erlassen, sie dienen Großteils zum Schutz der Bürger, und im Bereich der Arbeitswelt zum Schutz der Arbeitnehmer.

Die derzeitigen Erkenntnisse der DSK belegen eindeutig Verfehlungen im Datenschutzbereich und es ist die Aufgabe des Betriebsrates für die Einhaltung dieser, zum Schutze unserer Bediensteten, zu sorgen.

Die Betriebsräte des GLB verweisen auf die übliche Praxis im öffentlichen Dienst, wo bei begründeten Verdachtsmomenten sofort involvierte Personen bis zur Klärung des Sachverhaltes suspendiert werden.

Der Antrag wurde den Zentralbetriebsrat zugewiesen. (Siehe Artikel über Zentralbetriebsrat)

Hat der Betriebsrat-Fahrdienst keine Meinung? - fragte BR Roman Böhm-Raffay das Gremium, viele Bedienstete aus dem Fahrdienst sind betroffen und damit ist die Zuständigkeit des BR-Fahrdienst gegeben, die FSG Betriebsräte wollten jedoch keinen Entschluss fassen!!!

Anfrage der GLB-Betriebsräte: Wurde betriebseigenes Personal (ZK) zur Überwachung von im Krankenstand befindlichen Kolleginnen und Kollegen eingesetzt?

Alkoholkontrollen: Trotz Protestes im Hauptausschuss wurden nach neuesten Informationen wieder Gruppenkontrollen durchgeführt, diesmal bei den Night Line – Fahrern in der Nacht vom 9. auf den 10. Mai und frühmorgens am Bhf. Rudolfsheim.

Die Kollegen der FSG wussten von nichts, man werde der Information nachgehen meinten sie.

Das Verhalten des Unternehmens zeigt einmal mehr, Proteste und Beschlüsse der Arbeitervertretung werden einfach ignoriert.

Überwachung bei Krankenstand: Laut Unternehmensführung wurde die Überwachung der Bediensteten im Krankenstand eingestellt.

Fraglich ist, wie weit man dieser Aussage trauen kann?!

Kleidertausch: Still und heimlich wurde die bezahlte Zeit zum Kleidertausch von 120 Minuten auf 90 Minuten reduziert, die FSG wusste wieder einmal nichts davon.

Datenschutzvergehen: Die Kollegen der FSG berichteten, dass der Antrag des GLB im ZBR nicht behandelt worden sei, da es keine Zuständigkeit gebe. (siehe Artikel)

Überstunden: Die GLB Betriebsräte protestierten gegen die Vorgangsweise der Unternehmensführung, dass Bedienstete die keine Überstunden machen wollen/können, diese zu begründen haben.

Besonders kritisch finden die GLB-Betriebsräte, dass die Verweigerung von Überstunden dokumentiert werden soll! Die FSG – Betriebsräte fanden alles in bester Ordnung, ja sie wussten sogar von dieser Vorgangsweise.

GLB – BR Roman Böhm-Raffay protestierte gegen diese Vorgangsweise, da solche Informationen zum Nachteil der Bediensteten verwendet werden können, zum Beispiel bei Mitarbeiterbewertungen und eventuellen Kündigungen!



Eure



Betriebsräte

Bericht aus dem Hauptausschuß

Einstimmig wurde ein Protestschreiben an die Geschäftsführung beschlossen, in dem die Überwachung von Bediensteten im Krankenstand verurteilt wird. Gleichzeitig wurde die großflächige Durchführung von Alkoholkontrollen ohne konkrete Verdachtsmomente an den Dienststellen verurteilt.

Nach Meinung der GLB-Personalvertreter spiegelt dieses Verhalten den Umgang unseres Unternehmens mit den Bediensteten wieder, Sorgen um ein gutes Betriebsklima braucht sich da keiner mehr machen.

Dienstrechtsänderung: Wie schon angekündigt wurde auf Grund bestehender EU-Verordnungen und Richtlinien

eine Reform des Dienstrechts notwendig, diese wurde nun beschlossen.

Sie bedeutet grob gesagt eine Anpassung der Gemeindebedienstetenbestimmungen (Dienstrecht, Bedienstetenschutzgesetz, usw.) an die Bestimmungen der KV-Bediensteten (Arbeitsrecht).

Wir werden in der kommenden Winkerausgabe ausführlich darüber berichten!

Ausführlich könnt ihr euch auch auf unserer Homepage www.glb-gemeinde.at informieren.

Euer  Team

W i n k e r

Zentralbetriebsrat fühlt sich NICHT zuständig!

Ja liebe Kollegen, zuerst ist der Betriebsrat – Fahrdienst nicht zuständig, dann lehnt die FSG auch im Zentralbetriebsrat eine Behandlung unseres Antrages ab!

Der GLB protestierte dagegen und sieht in dieser Vorgangsweise der FSG nur den Versuch ihre Freunde in der Unternehmensführung zu decken.

Werden Datenschutzrichtlinien nicht eingehalten und ignoriert das Unternehmen Datenschutzbestimmungen, ist es die Pflicht einer Arbeitnehmervertretung, zum Schutz der Bediensteten, dagegen vorzugehen, Schön langsam

stellt sich die Frage, warum deckt die FSG die Unternehmensführung und will jede Untersuchung verhindern? Gute Freunde tun sich nicht weh und man hilft sich gegenseitig, dies ist eine Lebensweisheit die bei den Wiener Linien augenscheinlich seit Jahren gelebt wird.

In den nächsten Ausgaben des Winkers werden wir die Rolle der FSG und einiger Spitzenfunktionäre ausleuchten und es werden betroffene Bedienstete über ihre Erfahrung mit FSG Funktionären berichten.

Euer GLB-Team



W i n k e r

Anzeige gegen Datenschutzkommission

Wie im letzten Winker berichtet stellte die Datenschutzkommission fest, dass Videokameras illegal betrieben wurden!

Kurzer Ausschnitt aus der Wiener Zeitung:

Wien. Die Vorwürfe gegen die Wiener Linien in Sachen Videoüberwachung (die „Wiener Zeitung“ berichtete) werden nun offiziell bestätigt. Nach einer Prüfung durch die zuständige Datenschutzkommission (DSK) steht fest, dass die Kameras im Außenbereich der neuen U2-Station Stadion illegal waren

Die Datenschutzkommission verzichtete jedoch auf rechtliche Schritte, und sieht mit Behebung der Mißstände die Sache als erledigt an.

Hier sieht der GLB jedoch eine gesetzwidrige Vorgangsweise, da die DSK nur Verstöße feststellen, jedoch keine Strafen festlegen darf, demzufolge darf sie auch nicht auf rechtliche Schritte verzichten.

Die DSK hätte laut Gesetz bei Feststellung von Gesetzesverstößen Anzeige erstatten müssen!

Der GLB-Gemeinde erstattete daher gegen die Datenschutzkommission Strafanzeige wegen Amtsmissbrauch!

Über die Verdachtsmomente der Weitergabe von sensiblen Krankendaten gibt es noch keine Untersuchungsergebnisse, wir werden euch laufend informieren.



Euer GLB-Team





ab EUR 9,58 / Monat
Aktion: Im Mai & Juni
zusätzlich minus 10%

empfohlen vom
ARAG **GLB**
- Gemeinde

ARAG Rechtschutz
inkl. Lenkerrechtsschutz

- + freie Rechtsanwaltswahl
- + VS EUR 120.000
- + Unabhängig
- + inkl. 10% GLB-Rabatt

IHRE ARAG-BETREUERIN
INFORMIERT SIE GERNE

Bettina Schwarz
Tel.: (01) 786 31 80-10

MACHT STARK.



UNIQA Generalagentur Walter Meidl
Tel: 01/786 31 80



Rechtschutz darf kein Glücksspiel sein!!!
Man sollte einen haben, wenn man ihn braucht - meinen
wir GLB – Personalvertreter und Betriebsräte

Gesetzlich verankerte ArbeitnehmerInnenrechte werden immer öfter in Frage gestellt, der Rechtschutz deckt die Kosten für Anwalt oder Anwältin, Gerichtsverfahren und eventuelle Gutachten.

Wir GLB - Betriebsräte und Personalvertreter kämpfen für Eure Rechte, können jedoch nicht immer eine Rechtschutzversicherung ersetzen, denn oft sind gerichtliche Auseinandersetzungen nicht zu vermeiden!

Im Zuge, der vom GLB-Gemeinde ausverhandelten Sonderkonditionen, bietet Allfinanz in Kooperation mit der ARAG beste Serviceleistungen und die günstigsten Prämien für alle Gemeindebediensteten

***Vorsorgen zahlt sich aus,
vor allem wenn es um Euer Recht geht!***



Gewerkschaftsrechtsschutz – Dein Recht! - oder vielleicht doch nicht?

So bewirbt unsere sozialdemokratisch geführte Gewerkschaft den Rechtsschutz und viele Bedienstete sind der Meinung, wenn ich meine Gewerkschaftsbeiträge zahle, habe ich auch ein Anrecht darauf sollte es Probleme mit dem Dienstgeber geben.

Textauszug:

Gesetzlich verankerte ArbeitnehmerInnenrechte werden immer öfter in Frage gestellt, innerbetriebliche Auseinandersetzungen nehmen zu. Die Gewerkschaften bieten ihren Mitgliedern Rechtsbeistand bei Streitfällen in arbeits-, dienst- und sozialrechtlichen Belangen.

Durch Urteil, Vergleich, außergerichtliche Einigung oder nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG) werden jährlich im Schnitt über 50 Millionen Euro erstritten. Dazu kommen noch Sozialpläne sowie zahlreiche Versicherungsleistungen für Mitglieder.

Der Rechtsschutz deckt die Kosten für Anwalt oder Anwältin, Gerichtsverfahren und eventuelle Gutachten. In den meisten Streitfällen geht es um Lohn- oder Gehaltsdifferenzen, Überstundenzahlungen, Auflösung des Dienstverhältnissen oder Sonderzahlungen und Abfertigungen.

Rechtsschutz muß über die jeweilige Haupt- oder Landesgruppe beantragt und im Präsidium beschlossen werden.

Einmalige Rechtsberatung in privatrechtlichen Angelegenheiten, kann von Mitgliedern über das Rechtsreferat angefordert werden.

In den letzten Jahren unterstützte der GLB viele Bedienstete bei Problemen mit dem Dienstgeber und musste immer öfters feststellen, dass vielen dieser Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaftsrechtsschutz verweigert wurde.

Gekündigte Bedienstete standen plötzlich ohne Rechtsschutz und mit riesigen finanziellen Problemen da, mein weiß ja, dass Klagen gegen Arbeitgeber sich sehr in die Länge ziehen können.

Warum kann die Gewerkschaft den Rechtsschutz verweigern? – Nun, was die wenigsten Mitglieder wissen ist, dass Funktionäre darüber entscheiden ob einem Bediensteten Rechtsschutz gewährt wird oder nicht!

Warum und wie können Gewerkschaftsfunktionäre beurteilen, ob einen Bediensteten Rechtsschutzvertretung gewährt wird oder nicht? – Eine gute Frage die offen gesagt kaum einer beantworten kann und schon lange von vielen Fraktionen kritisch hinterfragt wird.

Gewerkschaftsfunktionäre oder Personalvertreter haben im Normalfall keine juristische Ausbildung, also stellt sich die berechnigte Frage nach welchen Kriterien wird entschieden?

Wiener Linien – Gewerkschafter lehnen Rechtsschutz ab! – und so sieht eine Ablehnung aus!



Nicht nur der GLB betreut viele solcher Fälle, auch im Gespräch mit anderen Fraktionen wurde uns bestätigt, dass es sich hier nicht um Einzelfälle handelt.

Betrachten wir die Situation bei den Wiener Linien, hier wurde in den letzten Jahren einigen Bediensteten der Rechtsschutz verweigert die aus verschiedensten Gründen gekündigt wurden oder disziplinäre Verfahren anhängig hatten.

Neben psychischen und familiären Problemen traten damit völlig unerwartet große finanzielle Probleme auf, die es vielen Bediensteten unmöglich machte sich zu wehren, obwohl unabhängige Juristen ihnen gute Prozesschancen bescheinigten.

Wird Gewerkschaftsrechtsschutz als Machtmittel eingesetzt? – Nun der Verdacht könnte aufkommen, denn es gab und gibt derzeit Bedienstete denen der Rechtsschutz verweigert wurde und weil diese Verweigerungen mehr als fragwürdig erscheinen, wollte man sie mundtot machen, weil sie aus verschiedensten Gründen lästig waren????

Viele dieser Bediensteten betreut der GLB und alle kämpften mit großem finanziellem Aufwand für ihr Recht vor Gericht.

Fragwürdige Vorgangsweise des Dienstgebers – Bei den meisten Fällen die der GLB betreut, schütteln Juristen nur den Kopf, da die Rechtslage mehr als eindeutig für die Bediensteten und gegen die Wiener Linien sprechen, trotzdem lassen sich die Wiener Linien auf Gerichtverhandlungen ein.

Das Vorgehen dabei ist immer gleich, man versucht den/die Bedienstete(n) durch alle Instanzen zu zerrren bis ihnen die finanziellen Möglichkeiten ausgehen, dies ist auch

eine Möglichkeit den Rechtsstaat zu biegen, vor allem wenn man weiß, dass die Gewerkschaft keinen Rechtsschutz gewährte!

Gewerkschaftsrechtsschutz muss reformiert werden! – In Gesprächen mit anderen Fraktionen wurde uns bestätigt, dass viele Funktionäre die Problematik ähnlich sehen.

Die Gewährung von Rechtsschutz darf nicht von Funktionären abhängig sein, sondern sollte ausschließlich von Juristen getroffen werden.

Auch müsste jedes Gewerkschaftsmitglied die Möglichkeit haben, bei Ablehnung durch Juristen Einspruch dagegen einzubringen, dieser Einspruch sollte dann von einer **unabhängigen** Kommission geprüft werden.

Ein offenes Wort zum Abschluss, unsere Gewerkschaftsmitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge, daher sollte ein Gewerkschaftsrechtsschutz nicht vom guten Willen einzelner Funktionären abhängig sein, sondern ein Recht, dass unsere Bediensteten vor der Willkür mancher Arbeitgeber schützt!

Roman Böhm-Raffay
Vorsitzender GLB-Gemeinde

Mitarbeiten beim

Der GLB sucht Mitarbeiter, die gerne in unserem engagierten und familiären Team mitarbeiten wollen. Der GLB ist eine parteiunabhängige Fraktion im ÖGB/GdG/AK und unsere Mitarbeiter können frei ihre Meinung äußern. Wir sind einzig den Interessen unserer Bediensteten verpflichtet. Bei Interesse melde Dich unter

01/407 69 36 oder 0664/ 41 49 853

oder sprich einen unsere
GLB Betriebsräte/PV an,
sie helfen Dir gerne weiter!



Wir freuen uns, Dich bald bei uns begrüßen zu dürfen
Dein GLB Team

Selbstbedienungsladen Wiener Linien

Der GLB wurde in einem anonymen Schreiben auf die Missstände im Bereich der Überstunden im Cluster West hingewiesen.

Kurzer Ausschnitt aus dem Brief

..... uns Fahrern ist es verboten am freien Tag Überstunden zu machen, Betriebsbeamte scheinen jedoch davon ausgenommen zu sein.

Regelmäßig macht unter anderen der Koll. XY am freien Tag Überstunden und Teamleiter habe ich auch schon gesehen. Es ist eine Frechheit, dass Einige alles dürfen und wir Fahrer nur dann Überstunden machen dürfen, wenn ein Notfall eintritt.

Sind die Überstunden bei diesen Herrschaften nicht teuer oder gelten die Ruhezeiten für sie nicht, dass ist

Normalerweise schreiben wir nicht über anonyme Briefe, in diesen Fall jedoch waren die Vorwürfe leicht nachzuprüfen und entsprachen der Wahrheit.

Selbstbedienungsladen für Betriebsbeamte und auch Teamleiter!

Nach dem Motto **Mir san Mir** – also was Besseres als Fahrbedienstete, machten diese lustig weiter mit Überstunden am freien Tag (651), gleichzeitig erklärte man den Fahrern es sei verboten“

Wir vom GLB bezeichnen es als ein Sittenbild des Unternehmens, Einige richten es sich wie sie es brauchen.

Z.B gibt es da gibt es einen Betriebsbeamten aus dem Bereich Diensterteilung/ Bhf.Rudolfsheim, dieser hatte seit Anfang Februar kaum einen freien Tag, denn an ZF und Frei wurden regelmäßig Überstunden geschoben und auch Doppelschichten.

Auch eine Teamleiterin aus Speising dürfte da etwas Besonderes sein, auch sie leistet regelmäßig Überstunden am freien Tag und man sieht wieder einmal, ab dem Zeitpunkt wo man Teamleiter ist, gelten andere Gesetze.

Mittlerweile wurde das Verbot für den Fahrdienst aufgehoben, jedoch dürfen weiterhin nur in Ausnahmefällen Überstunden am freien Tag vergeben werden, ausgenommen sind nur die Privilegienritter.

Der GLB hat hier einen klaren Standpunkt, eine Bevorzugung Einzelner oder einer Bediensteten - Gruppe darf es nicht geben, gleiches Recht für alle.

Hier hat der GLB auch bei den Einhaltung von Arbeitnehmerschutzbestimmungen immer ein Auge zuge drückt, solange Überstunden freiwillig und für alle Bediensteten gleich verfügbar sind, jedoch Privilegien Einzelner bzw. einer Bedienstetengruppe werden wir nicht zulassen! Grundsätzlich sind wir der Meinung, Überstunden sollten von jenen Bediensteten geleistet werden in dessen Bereich diese anfallen, denn ein Fahrer kann ja auch nicht in der VK Überstunden machen.

Der GLB wird daher diese Vorgehensweise auf Verletzung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen prüfen und gegebenenfalls Anzeige erstatten.

Euer GLB-TEAM

W i n k e r



GLB Forum: www.glb-gemeinde.at
(oben rechts Forum Wr. Linien anklicken)



In unserem Forum kannst Du völlig anonym Deine Sorgen und Anregungen posten, viel Interessantes nachlesen und auch Fragen stellen.

Aus unserem Forum : www.glb-gemeinde.at

Die Meinung der Diskutanten muss nicht mit der Unseren übereinstimmen.



Um diesem Unfug mit einseitig angeordneten Überstunden ein Ende zu bereiten ...

22.05.2009 17:59 einerdersweis

Hier ein Auszug der Meinung des Obersten Gerichtshof:

Nach Lehre und Rechtsprechung ist aus § 6 Abs 2 AZG keine Pflicht des Arbeitnehmers zur Überstundenleistung abzuleiten. Der Arbeitnehmer ist mangels einer entsprechenden - zulässigen - Vereinbarung auf Grund seiner Treuepflicht vielmehr nur ausnahmsweise, etwa bei Vorliegen eines Betriebsnotstandes im Sinne des § 20 AZG, zur Leistung einseitig angeordneter Überstunden verpflichtet. Diese Pflicht besteht daher nicht schon bei jeder betrieblichen Notwendigkeit, etwa weil der Arbeitgeber sonst die von ihm übernommenen Aufträge nicht rechtzeitig erfüllen könnte, usw

Es widerspricht auch jeglichen sozialen Gedankengut Mitarbeiter zu einer über den Vertrag hinaus gehenden Leistung zu verpflichten. Umkehrschlüssig wäre es dann nicht weit weg möglich, dem Arbeitgeber einseitig zu wesentlich mehr Lohn zu zwingen.

Und nochmals: Ich behaupte dass fast jeder Mitarbeiter freiwillig bereit ist für den Betrieb einzuspringen wenn tatsächlich Not am Mann ist und es objektiverbare Gründe gibt.

Abzulehnen ist aber die Zwanghaftigkeit dieser Massnahme. Man kennt ja so manche Diensteteiler und Möchtegern Expeditoren die diese Möglichkeit allzugerne für „diszipliniere“ Vorgänge missbrauchen könnten.

Ein persönliches Beispiel. Als ich monate lang auf „Extra“ aufgeschrieben war läutete niemals mein Telefon. Die Extrafahrten bekamen immer die selben Leute, nur wenn die „Freunde“ einmal auch nicht wollten dann durfte auch mal jemand anders. SO NICHT MEINE HERREN.

Der Personalnotstand und die Tatsache dass viele junge Kollegen nicht alles mitmachen, darf und kann nicht zu Lasten des restlichen Personals gehen. Wir haben hochbezahlte Manager und externe Berater die ALLES so genau analysieren. Diese Herrschaften haben offensichtlich gravierende Fehler gemacht und nun dieses Desaster zu verantworten. Nun die Suppe in einer Weise auslöffeln lassen die an vergangene Tage erinnert ist beschämend und BILLIG!!!!!!!!!!!!!!!

Ein Tipp an unsere Führung: redet mit den Mitarbeitern und zwar mit den Richtigen.

Kollegin von Spetterbrücke, 22.05.2009 11:10 stimmt es?

Hab heute in der Dion gehört, dass dieser Vorgesetzte sein Verfahren gegen die Kollegin auch in 2. Instanz verloren hat. Jetzt wird der Kollegin ein Angebot unterbreitet, damit sie nicht wieder zurück kommt. In den Reihen wird weiters gemunkelt, dass sie auf jeden Fall ihre Klage gewinnt und dann wieder zurück kommt. Die beteiligten Kollegen aus der Führungsebene haben Angst, dass sie damit doch noch ein Diszi bekommen, vielleicht werden sie aber auch noch bei gutem Wind vorzeitig pensioniert.

Wenn es wirklich stimmt, wirft das ein ganz anderes Licht auf die Sache.

Wer weiss mehr darüber?



RE: Kollegin von Spetterbrücke, 23.05.2009 18:24 Jana-Ina Weber

Liebe KollegInnen!

Die Buschtrommeln haben es bereits verkündet:

Ich wurde von einem Vorgesetzten wegen Rufschädigung zivilrechtlich geklagt und auch 2. Instanz freigesprochen. Dh dass er alle Kosten, die mir dadurch entstanden sind, ersetzen muss. Vielleicht leiten die WiLi jetzt das nicht durchgeführte Disziplinarverfahren gegen diesen Beamten ein????

Auch ist dieses Urteil für meine Klage beim Arbeitsgericht wichtig, da es hier um den Grund meiner Kündigung handelt. Ich rechne 2010 mit einem Urteil und werde euch natürlich weiter berichten.

lg

Jana-Ina Weber

Das Grauen in Dornbach, 18.05.2009 11:49 Willi

Wenn jemand wissen möchte wie die Wiener Linien ticken und was sie von ihren Mitarbeiter(innen) halten dann möge er sich nach Dornbach begeben.

Der Geruchssinn reicht völlig aus um das Objekt der Begierde zu finden. Die Benützung setzt die Mitnahme eines Speibsackerls voraus. Die zahlreichen Anrainerbeschwerden wegen Geruchsbelästigung werden, wie so vieles unter den Teppich gekehrt.

Cabriofahrer fürchten die Vorbeifahrt weil man ihre Fahrzeuge wegen des aufgenommenen Geruchs verwechseln könnte. Sollte einmal das Epizentrum einer Seuche gesucht werden

Dornbach ist erster Anwärter. Die Reinigung erfolgt nach dem Muster wie sie auch in Somalia üblich ist. Multikulti eben. Die Brühe auf der man steht bei jeder Benützung, hat den Charme des Lokalkolorits. Nach der Benützung hat man auch eine Zeitlang das Odeur einer Senkgrube. Eine Mottenkugelveerseuchte Pelzmantelträgerin hat im Vergleich zum WiLi Objekt den Duft von Chanel Nr.5

Ein Furz in unmittelbarer Umgebung fällt geruchlich überhaupt nicht auf. Eine Leberkässemmel wird mühelos geruchlos in Dornbach. Man sollte die Herrn der FSG und der Unternehmensspitze dazu verurteilen im WILI TOI-TOI Dornbach ihren Morgenschiß abhalten zu müssen und zwar ohne Gesichtsmaske und Speibsackerl. Wohl bekommt.

RE: Das Grauen in Dornbach, 18.05.2009 15:59 einerdersweis

Es kommen zu den neuen Unfügen immer wieder die alten Probleme hoch. Kaum meint man die verantwortlichen Herren oder Damen haben endlich die bezugnehmenden Gesetzestexte gefunden und als Betreiber einer Bahn für die notwendige Infrastruktur gesorgt, schon tritt nach kurzer Zeit die Verantwortungsamnesie ein. Hochgeschätzte Führungskraft (jener der diesen Bereich abdeckt) bitte lesen Sie ein paar Silben weiter bis der Punkt - DIE ERHALTUNG DER VORGESCHRIEBENEN EINRICHTUNGEN OBLIEGT DEM BETREIBER!!! sinngemäß zur Kenntnis genommen wurde.

Wie der Kollege sich richtig beschwert, ist es EINE ZUMUTUNG unter diesen Bedingungen den Dienst zu versehen und im Sinne der demnächst anstehenden Präsentation der Verkehrsunternehmen wäre es eine Schande wenn die internationalen Augen solch eine Lokalität erblicken würden.

RE: Das Grauen in Dornbach, 21.05.2009 10:49 Klothilde

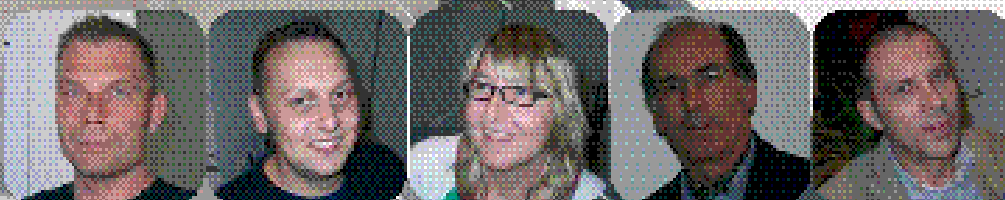
Es gibt mehrere Dornbachs in WiLi-Wien. Der GLB könnte ja den Arbeitsinspektor zu solchen Hot-Spot“s hinschicken um Abstriche zu machen. Die zu erwartenden grauenhaften Ergebnisse müssen dann öffentlich ausgehängt werden. Die FSG Bonzen gehören dann in die grauslichen Toi-Toi“s eingesperrt bis sie versprechen gegen die Missstände anzugehen. Die Stink-Toi-Toi“s könnten 2010 als Wahlzellen verwendet werden um jeden einzelnen klarzumachen für was die FSG steht.

AMEN

[EIN TEAM STELLT SICH VOR]

**Beratung. Service.
Partnerschaft.**

- + An- und Abmeldung Ihres Autos
- + "Geld zurück Garantie" bei Schadenfreiheit
- + Risikoanalyse
- + Finanzierung
- + Bausparen



**v.l.n.r. Walter Metzl, Coran Mall, Bettina Schwarz, Peter Veledy,
Friedrich Gross**

Die neue Versicherungsagentur für Gemeindebedienstete
Partner des GLB-Gemeinde



JETZT TERMIN VEREINBAREN

(01) 786 31 80

oder besuchen Sie uns in der

Märzstraße 113

A-1150 Wien

(Mo-Do 9-17 Uhr; Fr 9-12 Uhr)

Änderung des Dienstrechtes

Nach dem EU-Beitritt Österreichs müssen Richtlinien und Verordnungen der EU auch im österreichischen Recht umgesetzt werden.

Diese Bestimmungen wurden für nicht öffentlich Bedienstete schon seit geraumer Zeit umgesetzt (KV-Bedienstete) und nun musste auch die Gemeinde Wien diese Regelungen ins Dienstrecht aufnehmen.

Dies bedeutet für Gemeindebedienstete, dass es vor allem im Bereich Arbeitsrecht (Pausen, Arbeitszeiten, Ruhezeiten, usw.) zu Veränderungen kommen wird.

Grundsätzlich bedeutet es eine Anpassung in Form einer Betriebsvereinbarung für Gemeindebedienstete, an die Bestimmungen der KV-Bediensteten.

Im folgenden Beitrag werden wir euch die wichtigsten Bestimmungen vorstellen, ausführlicher könnt ihr es auf unserer Homepage nachlesen (www.glb-gemeinde.at).

Folgende Regelungen sind Rückwirkend mit 1. Jänner 2009 gültig:

Betriebsvereinbarung Fahrbetrieb:

Ruhezeit: Die Mindestruhezeit innerhalb von 24 Stunden beträgt 11 Stunden, sie kann jedoch auf 8 Stunden reduziert werden.

Die entfallene Ruhezeit muss jedoch am nächsten Tag eingerechnet werden (bei 8 Stunden verkürzter Ruhezeit -3 plus 11 Stunden) oder die Verkürzung muss spätestens bei der nächsten Wochenruhe (36 Stunden) eingerechnet werden (3 plus 36 Stunden)

Im Allgemeininteresse ist auch eine Verkürzung unter 8 Stunden möglich (Gebrechendienst, Winterdienst)

F57 und B6 - hier ist eine Verkürzung auf 6 Stunden möglich, sie müssen wie oben beschrieben, wieder angerechnet werden.

Roman Böhm-Raffay BR/PV

W i n k e r

Fernfleck wieder aktuell!

Fernflecke sind wieder aktuell, wie man am Sonntag, 10. Mai auf der Linie 60 sehen konnte.

Einige KollegInnen wurden wegen Unterfahren der Fahrzeit mit einem Fleck beehrt.

Wofür ist jetzt das RBL wirklich da, wenn man auf einen Fehler (Zeit unterfahren) kein „Display beachten“ bekommt? Und da auch kein Uhrenvergleich mehr gemacht wird entsteht bei mir der Verdacht, dass die Quote der Mitarbeiterbeurteilung einfach zu gut ausfällt. Es wird immer erklärt, wir fahren ausschließlich nach dem RBL, warum soll ich dann immer wieder meinen Blick auf die

Ruhepausen: Bei einer Dienstzeit von über 6 Stunden muss eine Pause von 30 Min. gewährt werden, diese kann auch geteilt werden (z.B. Fahrdienst 10/20 Min.), diese gelten als Normalarbeitszeit und werden bezahlt.

Wöchentliche Höchst Arbeitszeit: Diese darf bei 48 Stunden im Durchrechnungszeitraum von 52 Wochen nicht überschritten werden.

Betriebsvereinbarung für LenkerInnen schwerer VO-Fahrzeuge, ausgenommen sind Autobusse und Rüstwagen

Hier gelten grundsätzlich 11 Stunden Ruhezeit innerhalb von 24 Stunden und eine Höchst arbeitszeit von 13 Stunden.

Ruhezeit: Sie kann höchstens drei Mal pro Woche auf max. 9 Stunden verkürzt werden, ein Ausgleich ist nicht notwendig.

Pausen: Bei einer Arbeitszeit zwischen 6 und 9 Stunden beträgt die Pause 30 Minuten, ab einer Arbeitszeit von über 9 Stunden beträgt die Pause 45 Minuten.

Die Pausen können in 15 Minuten Teile geteilt werden, die Pause wird bezahlt.

Wochenruhe: Grundsätzlich 45 Stunden, eine Reduzierung auf 24 Stunden ist jedoch möglich.

Tageslenkzeit: 9 Stunden, zweimal pro Woche 10 Stunden

Wochenlenkzeit: max. 45 Stunden

Wöchentliche Höchst arbeitszeit: max. 60 Stunden, sofern sie im Durchrechnungszeitraum von einem halben Jahr 48 Stunden nicht überschreitet.



Uhr wenden, wenn da ja immer ein akustischer Hinweis „Display beachten“ erscheint? Weiteres musste ich einmal hören, dass ein Fleck nur eine Empfehlung der jeweiligen Organe ist und die letzte Entscheidung der Verkehrsführer trägt, dann dürfen wir uns ja bei unseren Verkehrsführer bedanken. Es ist aber auch irgendwie verständlich, man sucht immer den geringsten Widerstand, warum sollte es auf der Dienststelle anders sein.

Euer Heinzl

Massenalkoholtest bei Wiener Linien Bediensteten

Und wieder einmal hat die Geschäftsführung der Wiener Linien besonderes Fingerspitzengefühl bewiesen, indem sie auf mehreren Dienststellen den gesamten Fahrdienst zum Alkotest verdonnerte.

Massenverdacht auf Grund einzelner Vorfälle! – Keine Frage, Alkohol im Dienst wird von allen verurteilt, jedoch ein pauschaler Verdacht gegen alle Fahrbedienstete geht zu weit und ist zu verurteilen.

Positiv zu bewerten ist die Reaktion des Vorsitzenden der GdG



Wien (GdG/ÖGB) - „Grobe Verstöße gegen das Dienstrecht sind nicht zu entschuldigen und müssen zu Konsequenzen führen. Aber sämtliche MitarbeiterInnen der Wiener Linien unter Generalverdacht zu stellen, kann nicht die Antwort auf Fehlleistungen Einzelner sein“, erklärte heute, Montag, der Vorsitzende der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten (GdG), Christian Meidlinger.

Auch der Hauptausschuss der Wiener Linien beschließt einstimmig einen offenen Brief an das Unternehmen, indem er diese Vorgangsweise verurteilt.

Massen – Alko-Tests besonders förderlich für unser Betriebsklima! – Offen gesagt ist diese Vorgangsweise gegen den Fahrdienst symptomatisch für den Umgang

mit dem Fahrdienst und kaum förderlich für das Betriebsklima.

Zum Schluß noch eine Meinung der AK:

Rechtabteilung AK - Alkotest am Arbeitsplatz

* Sind Alkohol- und Drogentests am Arbeitsplatz erlaubt?

Unabhängig von einem konkreten Anlassfall möchte ein Arbeitgeber erheben, ob seine Arbeitnehmer z. B. illegale Substanzen konsumieren.

Generell stellen sämtliche Drogentests (Alko-, Harn-, Speichel- und Bluttests) einen Eingriff in die persönliche Freiheit des Arbeitnehmers dar. Derartige Tests (z. B. bei Einstellungs-, Lehrlings- oder arbeitsmedizinischen Untersuchungen) sind an die Freiwilligkeit und die ausdrückliche Zustimmung des Arbeitnehmers gebunden, wobei eine Ablehnung keinerlei Konsequenzen nach sich ziehen darf (kein Entlassungsgrund).

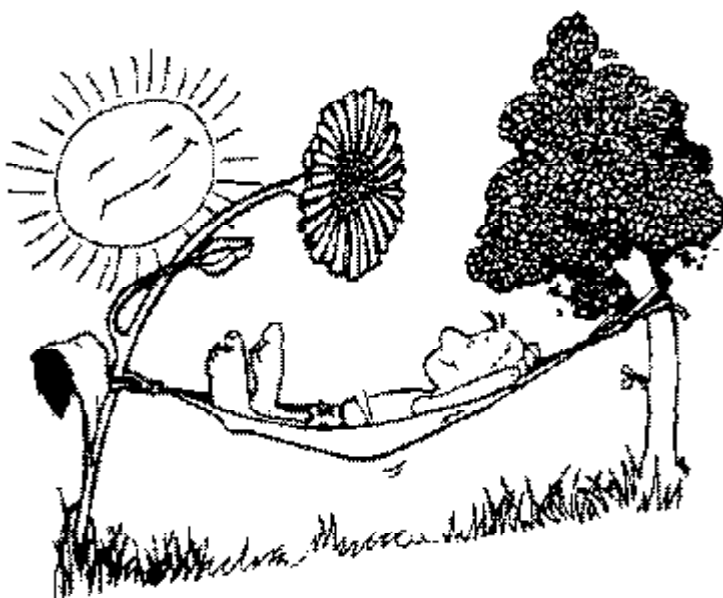
Ausnahme: Tests sind nur dann verpflichtend, wenn sich der AN in seinem Arbeitsvertrag freiwillig dazu verpflichtet hat oder spezifische gesetzliche oder behördliche Anordnungen bestehen. Eine Verweigerung in diesen Fällen kann eine Entlassung nach sich ziehen.

Euer Kollege Mihailo Petrovic



W i n k e r

Schönen Urlaub



Die Urlaubszeit naht mit grossen Schritten, daher möchten wir Euch schon jetzt erholsame und schöne Ferientage wünschen.
Herzlichst

Euer **GLB** Team



Protokoll einer Obermeistersitzung vom 27.03.09



Dieses Protokoll wurde uns anonym zugesandt und zeigt ein sehr aussagekräftiges Bild der Wiener Linien wie mit Bediensteten umgegangen werden soll, wenn sie keine Überstunden leisten wollen oder können.

Bedienstete **müssen** sich künftig rechtfertigen, warum und wieso sie keine Überstunden leisten wollen/können, und dies soll auch dokumentiert werden.

Der GLB-Gemeinde empfindet diese Vorgangsweise als empörend und erniedrigend für alle Bediensteten, auch sehen wir in dieser Vorgangsweise einen Verstoß gegen das Arbeitsrecht.

Jene Bediensteten die Überstunden freiwillig leisten wollen, sollen dies tun, jedoch Bedienstete, die keine Überstunden leisten wollen, aus welchen Gründen auch immer zu zwingen ihre Entscheidung zu begründen, damit sie dokumentiert werden kann, ist nur als Frechheit zu bezeichnen..

Hier nun der besagte
Ausschnitt aus der
Obermeistersitzung:

Ruhezeit: Mindestruhezeit von 8
Stunden ist ab sofort unbedingt einzuhalten. Mehrere
Möglichkeiten für Besetzung: 1) Anordnung von (gesetzl. korrekten) Überstundenleistungen am Zf.-Tag
(bis 16 Stunden) können getroffen werden.

Zwar ist das persönliche Interesse höher als das Öffentliche zu bewerten, **dennoch muss der Mitarbeiter begründen wenn und warum er den Dienst nicht machen will/kann. Jede Ablehnung zur Überstundenleistung ist zu dokumentieren** (Fragen Tel. 21012 an P21 Mag. Hubin)

Der GLB wird den BR- Fahrdienst auffordern, sofort dagegen vorzugehen!

Roman Böhm-Raffay / BR-Fahrdienst

W i n k e r

GLB – Allfinanz /Uniqa Leichtdienstversicherung bei Versetzung in den Leichtdienst und Krankenstand

(für alle FahrerInnen der Wiener Linien)

- Der Versicherungsschutz beträgt 25 € täglich (inkl. SA/SO), somit beträgt die monatliche Auszahlung bei 31 Tagen 775 €.
- Versicherungsschutz bis 10 Jahre (verschiedene Varianten wählbar)
- Gültig ausschließlich für FahrerInnen/LenkerInnen der Wiener Linien
- Prämien von 25 € bis 100 €, abhängig von Variante und Alter
- Versichert ist jeder im Leichtdienst Bedienstete, aufgrund von Unfall oder Krankheit, Leichtdienst aus disziplinenären Gründen wird nicht versichert!
- Bei KV-Bediensteten aber auch Vertragsbediensteten, ist auch die Gefahr gegeben, bei längeren Leichtdienst gekündigt zu werden, hier wurde vereinbart, dass die Versicherungssumme (max. 750 € bei monaten mit 31 Tagen und maximal 10 Jahre) auch bei einer Kündigung ausbezahlt wird!

Alle Detailinfos bekommt ihr bei unserer Info – Hotline:

UNIQA Generalagentur Walter Meidl

Tel: 01/786 31 80

Wiener Linien & Stadt Wien auch in II. Instanz verurteilt! Kündigung rechtsunwirksam

Nachdem das Arbeits- u. Sozialgericht Wien (ASG) schon im vorigen Jahr die Wiener Linien und die Stadt Wien, wegen Rechts- und Sittenwidrigkeit verurteilt hat und die Kündigung des Kollegen Roland Rollenitz als rechtsunwirksam erklärt wurde, hat nun auch das Wiener Oberlandesgericht (OLG) als Berufungsgericht die Entscheidung des Erstgericht in II. Instanz bestätigt.

In der Berufungsentscheidung des OLG Wien vom 13. März 2009 geht hervor, dass der Berufung dem Land Wien **keinerlei Folge** gegeben wurde.

Obwohl die Feststellungen des Erstgerichts von der Stadt Wien (auf 60 Seiten!!!) vehement bekämpft werden, geht hier das Berufungsgericht ausführlich auf die Beweisrüge der Stadt Wien ein, **aber versagt diesem jeglichen Erfolg.**

Verletzung der Fürsorgepflicht und Rechtsmissbrauch

Das OLG habe keinen Grund gefunden, die erstinstanzliche Entscheidung vom ASG Wien aufzuheben, so aus ihrer aktuellen schriftlichen Erkenntnis. Weiters bestätigt es dem Erstgericht, dass es zu einer „Verletzung der Fürsorgepflicht“ und zu einem „Rechtsmissbrauch“ gekommen sei.

Die ständig gegen den Kollegen Rollenitz gerichteten „systematischen Anfeindungen, Schikanen und Belästigungen“, haben die Wiener Linien selbst verursacht, so wörtlich die beiden Gerichte. Obwohl Kollege Rollenitz die Vorgesetzten und die FSG-Personalvertreter und Gewerkschafter um Hilfe bat, wurde ihm nicht geholfen. Im Gegenteil, wie wir alle selbst wissen, waren diese seit Jahren bei dem Mobbing und den Diskriminierungen mit involviert. Auch die Geschäftsführung und die Magistratsdirektion und vor allem die politischen Vertreter, wussten davon.

Laut der beiden Gerichte bestand Mobbing

Ebenso, hält nochmals das OLG im Gerichtsurteil die Mobbinghandlungen plakativ fest und spricht in der Causa Rollenitz wortwörtlich: „Es kann kein Zweifel bestehen,

dass der Fall des Klägers als geradezu typisches Beispiel für Mobbing am Arbeitsplatz anzusehen ist“.

Erfreulich ist auch, dass hier entscheidende Stellen aus unserer Berufsbeantwortung vom Berufungsgericht beinahe wörtlich übernommen wurden, so in einem Schreiben vom Anwalt Michael Sommer an seinen Mandanten Roland Rollenitz.

Es bleibt nunmehr abzuwarten, ob die Stadt Wien ein Rechtsmittel (außerordentliche Revision an den Obersten Gerichtshof) erheben wird oder nicht. Mein Rechtsanwalt Michael Sommer und ich gehen vom Ersteren aus, so Rollenitz. Entscheidend beim Obersten Gerichtshof kann hier nur mehr die Rechtsfrage sein, inwieweit die Vorgehensweise der Stadt Wien rechtlich zulässig war oder nicht. Die zahlreichen Feststellungen zu Lasten der Stadt Wien bzw. den Wiener Linien können dort nicht mehr relativiert werden, so der Anwalt des Kollegen Rollenitz, Michael Sommer.



FSG Gewerkschaft droht in der Causa Rollenitz dem GLB mit Klage

Selbst wir, vom GLB haben die Härte der FSG Gewerkschaft spüren dürfen und können bestätigen, dass auch uns seitens dieser Gewerkschaftsfraktion in der Causa Rollenitz mit Klagen gedroht und eingeschüchtert wurde. Grund für diese Einschüchterungstaktik der

FSG war, dass wir vor einem Jahr in unserer Homepage und in unserer Gewerkschaftszeitung „Der Winker“ über das Gerichtsurteil in I. Instanz berichtet haben. Dort haben wir die Missstände der Wiener Linien und der dominierenden FSG Personalvertreter in der Öffentlichkeit Schonungs- u. lückenlos aufgezeigt. Wir vom GLB haben uns von FSG Vertreter nicht einschüchtern lassen und haben uns gewehrt. Letztendlich musste auch die dominierende beleidigte FSG Gewerkschaft einsehen, dass es wenig Sinn macht, dem GLB als demokratische Gewerkschaftsfraktion bei ihrer Arbeit zu stören, zu dro-

W i n k e r

hen oder einzuschüchtern und so musste die FSG ihre Rundumschläge gegen den GLB wieder einstellen. Gebracht hat es der FSG Gewerkschaft wenig, ausser eine schiefe Optik und ihr wahres Gesicht.

Wiener Linien wollen Vergleichsgespräche

Aus internen Kreisen ist zu hören, dass hier seitens des Wiener Rathauses in der Causa Roland Rollenitz massiven Druck auf die Wiener Linien ausgeübt wird, da für das nächstes Jahr die Wiener Gemeinderatswahlen vor der Tür stehen.

Mittlerweile, wurde uns auch vom Kollegen Rollenitz bestätigt, dass die Generaldirektion der Wiener Linien um Vergleichsgespräche ersucht haben. Rollenitz wörtlich: „Es ist richtig, dass es Gespräche gegeben hat,

jedoch befürchte ich, dass es zu keiner gütlichen Lösung kommen wird, da die Gegenseite bisher nicht wirklich bemüht war, hier ernsthafte und adäquate Angebote vorzulegen.“

Erschütternd für mich ist, dass weder die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten unter Hundsdorfer, seinem Nachfolger Meidlinger, Simanov, Kaiser, Bauer, Wessely und die AK je einen Finger für den Kollegen gekrümmt hatten. Gesalbte Sprüche in ihren verlogenen Aussendungen machen, ist alles.

Das ist beschämend, für die Gewerkschaft, die AK, die Rathausverantwortlichen und nicht zuletzt für die Wiener Linien.

Gerhard Eder - Stv. Vors. GLB/GdG

Winker

Presse:

ORF.at

Bestätigt: Wiener Linien kündigten zu Unrecht

Nach dem Arbeits- und Sozialgericht hat nun auch das Wiener Oberlandesgericht (OLG) die Kündigung eines homosexuellen Straßenbahnfahrers durch die Wiener Linien als rechtsunwirksam bezeichnet.

Urteil in zweiter Instanz bestätigt

Das OLG habe keinen Grund gefunden, die erstinstanzliche Entscheidung aufzuheben, geht aus dem aktuellen schriftlichen Erkenntnis hervor.

Die Wiener Linien haben die Entscheidung bis zum späten Freitagnachmittag nicht kommentiert.

Mann erkrankte an Belastungssyndrom.

Jahrelanges Mobbing

Der 38-Jährige war seinen Angaben zufolge am Arbeitsplatz jahrelang wegen seiner sexuellen Orientierung gemobbt worden. Dass er an einem depressiven Belastungssyndrom erkrankte, sei von den Wiener Linien mitverschuldet worden, so die Gerichte.

Diese hätten nichts gegen „systematische Anfeindungen, Schikanen und Belästigungen“ unternommen, obwohl diese bekannt gewesen seien. Der Straßenbahnfahrer soll sowohl Vorgesetzte als auch Personalvertreter um Hilfe gebeten haben. Auch die Geschäftsführung und die Magistratsdirektion kannten den Fall.

Wiener Linien haben laut Gericht die Fürsorgepflicht verletzt.

Nach Krankenstand gekündigt.

Doch statt zu helfen wurde der Mann nach einem dreimonatigen Krankenstand gekündigt, weil er laut einem ärztlichen Gutachten für die Erfüllung seiner Dienstpflichten „körperlich ungeeignet“ sei. Im Vorjahr erkannte das Arbeits- und Sozialgericht dies als „Rechtsmissbrauch“ und warf den Wiener Linien vor, die Fürsorgepflicht verletzt zu haben.

Die Wiener Linien beriefen gegen das erstinstanzliche Urteil. Nun bestätigte aber das Oberlandesgericht das erste Urteil und wies die von den Wiener Linien dagegen eingebrachten Rechtsmittel zurück.



Rundum gut versorgt mit dem **| RUNDUM-SERVICE |** der VORSORGE

Die VORSORGE bietet Ihnen ein RUNDUM-SERVICE mit 18 Vorsorgeprodukten der Wiener Städtischen, die Ihren Bedarf in jeder Lebenssituation abdecken:



Vorsorge und Pension

- VORSORGE KOMBI
- VORSORGE KINDERZUSÄTZ
- VORSORGE PENSION
- VORSORGE PRÄMIENPENSION
- VORSORGE BESTÄTTUNG
- VORSORGE EINMALERLAG
- § 3 GEHALTSUMWÄNDLUNG



Familie und Gesundheit

- VORSORGE TÄGGELD
- VORSORGE SONDERKLASSE



Wohnen

- VORSORGE HAUSHALT
- VORSORGE EIGENHEIM



Auto und Mobilität

- VORSORGE KFZ-HAFTPFLICHT
- VORSORGE KFZ-KASO
- VORSORGE RECHTSSCHUTZ



Freizeit und Reisen

- VORSORGE MULTI-UNFÄLLSCHUTZ
- VORSORGE MASTERCARD mit SOS-PAKET



Beruf

- VORSORGE ORGAN- UND AMTSHAFTPFLICHT
- VORSORGE BERUFSHAFTPFLICHT und BERUFSRECHTSSCHUTZ

und übrigens wußten Sie, dass ...

- ... Sie als Gewerkschaftsmitglied zu allen Vorsorge-Produkten weitere spezielle Vorteile genießen?
- ... DIE VORSORGE 1954 von der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten als Verein gegründet wurde?
- ... DIE VORSORGE mittlerweile das Vertrauen von mehr als 1.200.000 Mitgliedern genießt?

für VORSORGE-Betreuer informiert Sie gerne.

www.vorsorge-gd.g.at



Bei Interesse bitte Hr. Harald Schober 050 350 22389 kontaktieren

Ägypten zum Nationalfeiertag

Von 24. Oktober bis 1. November 2009

Preis pro Person: € 1499,— Einzelzimmerzuschlag: € 299,-

Reiseroute: Flug von Wien nach Luxor mit Egypt Air und **Einschiffung auf Ihr Nilkreuzfahrtschiff** - Frühlmorgens

Besichtigung von West-Theben: Tal der Könige, Hatshepsut-Tempel und Memnon-Kolosse. Rückkehr ans Ostufer und **Besichtigung der Tempelanlagen von Karnak und Luxor.** Im Karnak Tempel erleben Sie eine einmalige „Sound & Light“ Show. -

Weiterfahrt nach Edfu (Besichtigung des Horus-Tempels) -

Weiterfahrt nach Kom Ombo. (Besichtigung des Doppeltempels von Sobek und Haoris) -

Fahrt nach Assuan. (Besichtigung des Staudammes, des unvollendeten Obelisken in den Granitsteinbrüchen und des Philae-Tempels auf der Insel Agilkia. **Bootsfahrt mit einer Feluke auf dem Nil** zum Botanischen Garten auf der Lord Kitchener-Insel)

Fahrt nach Abu Simbel (Am westlichen Ufer des Nassersees, liegen die imposanten Felstempel von Abu Simbel. Ramses II. ließ den großen Tempel mit 20 m hohen kolossalen Sitzstatuen um 1260 v. Chr. Gleich daneben steht der kleinere Tempel seiner Ehefrau Nefertari.)

Zugfahrt im Schlafwagen in Zweibettabteilen von Assuan nach Kairo. - **Fahrt Gizeh** (Besichtigung Pyramiden, Sphinx)

Fahrt nach Sakkarah (ca. 50 km südlich von Kairo - wurden gleich zwei Gräber des alten Königreichs geöffnet, in denen man neben anderen Grab-beigaben sowie Inschriften und Titeln über die Verstorbenen - Ärzte am königlichen Hof- einige Gebrauchsgegenstände für Öle fand, die bisher völlig unbekannt waren.)

Kairo (Besichtigung Ägyptischen Museum, gefolgt von einen Besuch zur Zitadelle, Moschee des Suleiman Paschas, der Alabaster Moschee, Joeh's walls, Mohamed Ali Pascha-Palast und Panoramablick auf Kairo von Mokatam Hügeln und sie besuchen den alten Teil Kairos mit dem christlichen Viertel - **Oase Fayoum:** Das Fayoum ist der große Garten Ägyptens nur 110 km von Kairo entfernt. Am Rande der Oase finden Sie die Tempelruinen von Karanis und das Wadi Al Rian. - Rückfahrt nach Kairo und **Farewell-Dinner-Nilkreuzfahrt.**

Inkludierte Leistung

Linienflug Wien – Luxor und Kairo – Wien mit Egypt Air in der Touristenklasse

Flughafensteuern und -gebühren (dzt. € 108,-)

Zugfahrt Assuan – Kairo im 2 Bett-Schlafwagenabteil

Unterkunft am Nilkreuzfahrtschiff***** Deluxe in einer Zweibett-Außenkabine und im Hotel Zoser***** im Doppelzimmer mit DU/WC auf Basis Vollpension

Rundreise und Besichtigungen, Eintrittsgebühren, Visum (€ 18,-), Trinkgeldpauschale (€ 35,-)



GLB-Kommentar – Diese Reise wurde in Zusammenarbeit mit unseren Partner Optimundus – Reisen gestaltet und kann als Studienreise bezeichnet werden!

Bei dieser Reise erhaltet ihr einen umfangreichen Eindruck dieses Landes, ins besondere möchten wir auf das reichhaltige Programm in Kairo verweisen.

Wir wollten euch keine reine Kreuzfahrt anbieten, sondern ein Komplettangebot mit Kreuzfahrt, Kairo, Gizeh und Fayoum.

Wir haben alle eventuellen Kosten inkludiert auch Trinkgelder, ausgenommen sind nur eventuelle Steuern für Foto und Video!

Ausführliche Reiseinfos und Beschreibungen der Reise senden wir auf Wunsch ab Mitte Juni euch zu!

Bei allen Reisen Anfragen/Anmeldungen direkt bei Betriebsrat Böhm-Raffay

Tel. 0664 15 17 922 / Mail: roman.boehm-raffay@chello.at

oder GLB-Büro 1170 Wien Elterleinplatz 6 Tel. 01/407 69 36 oder 0664/4149853

Liebe KollegInnen

wir freuen uns Euch unsere neuen Reiseangebote
für 2009/2010 vorstellen zu dürfen!

Große China-Reise vom 10. bis 24. September 2010

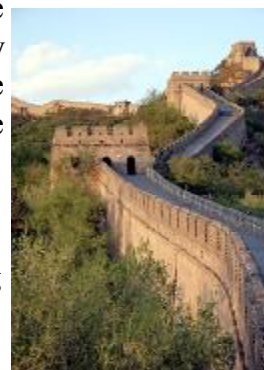
Preis pro Person: € 2450,— Einbettzimmerzuschlag: € 390,—

Visum (ab 5 Personen): € 35,—

Rabatte für alle Stammkunden - 60 € zusätzlich für Frühbucher – 40 €

Verpflegung: Vollpension beginnend mit dem Abendessen am 2. Tag und endend mit dem Frühstück am 14.
Tag

Erleben Sie die weltberühmten Höhepunkte Chinas: die große Mauer und die Verbotene Stadt in Peking, die lieblichen Landschaften um Guilin und die atemberaubende Megacity Shanghai – aber auch das unentdeckte China in den Wudang Bergen, wo Sie in der Schule eines taoistischen Meisters Qi Gong üben. Wanderungen, eine Schifffahrt und eine leichte Radtour runden Ihre Reise ab.



Route: Flug mit Emirates nach **Peking** (Besichtigung: Sommerpalast, Ming-Gräber; Mauer, verb. Stadt, usw.) – Fahrt nach **Shiyan** (Besichtigung: Wudang Shan, dem heiligen Berg der Taoisten, Prinzenkloster, Palast der höchsten Harmonie, Palaste der Purpurwolke) – Fahrt nach **Wuhan** (Besichtigung des Pavillons des gelben Kranichs, usw.) Schifffahrt auf dem Li Fluss, usw.) - Flug nach **Guilin in Südchina** (Schifffahrt auf dem Li Fluss und div. Aktivitäten wie Radtour, Wanderungen.) - Flug nach Shanghai (großes Besichtigungsprogramm).

Große Sri Lanka Rundreise vom 6. Februar bis 17. Februar 2010

mit optionalen Badeaufenthalt

Preis pro Person € 1599,— Einbettzimmerzuschlag: € 230,—

Stammgästerabatt 70 € Frühbucherbonus 30 €

Verpflegung Rundreise: Frühstück und Abendessen



Badeverlängerung Luxus **Hotel Tropival Villas****** pro Nacht DZ 46 € EZ 66 € (All inclusive)
Badeverlängerung guter Standard **Hotel Koggala Beach**** p.N. DZ 35 € EZ 49 € (All inclusive)

Sri Lanka bietet einiges mehr als nur kilometerlange Traumstrände. Wenn Sie in kurzer Zeit viel erleben und entdecken möchten, liegen Sie mit dieser Rundreise richtig. Sie führt Sie zu allen Höhepunkten der Insel. Sie werden von der eindrucklichen Schönheit Sri Lankas, von der Anmut seiner Bewohner und der vielfältigen Fauna und Flora begeistert sein.

Route: Flug mit Emirates nach **Colombo - Pinnawela – Sigiriya** (Besichtigungs- Tour mit Elefantenritt) - **Anuradhapura – Mihintale** (Besichtigung dieser interessanten Ruinenstadt, die 1400 Jahre lang die Hauptstadt Sri Lankas war) - **Dambulla – Minneriya** (Spaziergang im „Ebenholz-Wald“ von Dambulla. Anschließend Fahrt nach Minneriya und Jeep-Safari im Nationalpark.) - **Aukana** (Sigiriya-Felsen, Aukana, wo die bekannte Buddha Statue steht) - - **Matale – Kandy** (Aluvihare Tempel, Kandy-Stadtrundfahrt. Abends Besuch des Tempels mit anschließender traditioneller Kandy-Tanzvorführung.) - **Peradeniya - Udawatta Kela** (Udawatta Kela Regenwald)- **Nuwara Eliya** (Teegebiet) - **Horton Plains** (Hochebene Horton Plains 2100 m) – **Kitulgala – Colombo – Flug Wien oder Badeverlängerung**

Ausführliche Reiseinfos und Beschreibungen der Reise senden wir euch, bei Wunsch ab Mitte Juni zu!

Bei allen Reisen Anfragen/Anmeldungen direkt bei Betriebsrat Böhm-Raffay

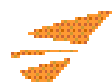
Tel. 0664 15 17 922 / Mail: roman.boehm-raffay@chello.at

[RUND UMS WOHNEN]

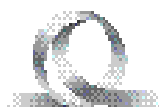
Rund ums Wohnen mit:

- + Versicherung
- + Finanzierung
- + Bausparen

abzgl. 10% GLB-Rabatt
auf alle Versicherungen



**ALLFINANZ
CENTER**



UNIQA

empfohlen vom

GLB
- Gemeinde

**UNSER BETREUERTEAM
INFORMIERT SIE GERNE**

Walter Mehl

Büro: (01) 786 31 80-18
Mobil: (0676) 333 88 44

Goran Mehl

Büro: (01) 786 31 80-13
Mobil: (0676) 735 62 88

Friedrich Gross

Büro: (01) 786 31 80-14
Mobil: (0664) 970 48 95

Unsere **GLB**-Mitarbeiter bei den Wiener Linien



Ivancsics Joachim
Straßenbahnfahrer



Petrovic Mihailo
Straßenbahnfahrer

Gürtel



Brunner Robert i.R.
Straßenbahnfahrer



Rathauscher Richard
Straßenbahnfahrer



Hideghety Friedrich
Straßenbahnfahrer

Hernals



Makuljevic Dragan
Werkstatt i.R.



Franke Rene
Werkstatt



Eder Gerhard
Stellv. Vorsitzender

Mitarbeiterin



Andorfer Jana

Speising



Koudelka Heinz
Straßenbahnfahrer



Böhm-Raffay Roman
Straßenbahnfahrer



Löwenstein Fini
Straßenbahnfahrerin



Westermeier Wolfgang
Straßenbahnfahrer



Rieger Herbert
Straßenbahnfahrer

Favoriten/Simmering



Blauensteiner Karl
Werkstatt



Harrer Eva
Straßenbahnfahrerin



Deuschlinger Josef
Werkstatt



Wöchtl Hans-Jürgen
Mitarbeiter

Impressum:

Redaktion: Roman Böhm-Raffay, Doris Grössinger, Eva Harrer, Gerhard Eder, Heinrich Koudelka

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe: Roman Böhm-Raffay, Eva Harrer, Heinrich Koudelka, Gerhard Eder, Mihailo Petrovic, und das ganze Team des GLB

Fotos: GLB-Archiv

Herausgeber und Verleger: Fraktion GLB-Gemeindebedienstete

Grafik, Satz u. Layout: Doris Grössinger; Druck: Druckerei Seitz, Wien 23.,

Redaktionsadresse: GLB-Gemeindebedienstete, Redaktion "Der Winker", Wien 17., Elterleinplatz 6

Mail: glb-gemeinde@inode.at, Internetadresse: glb-gemeinde.at, Tel: 01 407 69 36

Bestellungen: Schriftlich an den GLB-Gemeindebedienstete. Für unverlangt eingegangene Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gezeichnete Beiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion oder des GLB übereinstimmen.

Das Redaktions- und Graphikteam arbeitet ehrenamtlich, Druck und Versand kosten jedoch Geld. Spenden sind willkommen!

Bankverbindung: BAWAG BLZ: 14000; Kontonummer: 01710003595

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 25. Mai 2009, Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 28. Juli 2009